



# MITTELSCHULE UNTERSCHLEISSHEIM

Johann-Schmid-Str. 11a, 85716 Unterschleißheim, Tel.: 089/31009-5300, Fax: 089/31009-5301  
[sekretariat@mittelschule-unterschleissheim.de](mailto:sekretariat@mittelschule-unterschleissheim.de)  
Gina Hanke, Schulleiterin

Unterschleißheim, Oktober 2022

## 1. Elternbrief im Schuljahr 2022/2023

(Bitte sorgfältig **lesen und aufbewahren!!!**)

**Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

die Schulleitung und die Lehrerinnen und Lehrer der Mittelschule Unterschleißheim wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen guten und erfolgreichen Anfang im Schuljahr 2022/2023.

Wir freuen uns auf eine gute und fruchtbare Zusammenarbeit mit Ihnen zum Wohle Ihres/er Kindes/er.

Auch in diesem Jahr möchte ich Sie noch einmal auf die bei uns gültigen Regeln hinweisen und Sie über anstehende Termine informieren, die für das gesamte Schuljahr gelten.

### 1. Einlass- und Unterrichtszeiten:

Das Schulhaus ist **ab 7:35 Uhr für Ihr Kind geöffnet**.

Die Schülerinnen und Schüler finden sich **15 Minuten vor Unterrichtsbeginn** im Klassenzimmer ein, um sich auf den Unterricht vorbereiten zu können. Der jeweils unterrichtende Lehrer führt die Aufsicht.

Im Rahmen unseres Sicherheitskonzepts sind die **Außentüren während der Unterrichtszeiten** verschlossen. Über **Sprechfunk (Bildschirm)** melden sich die Besucher bitte im Sekretariat. Schüler, die zu spät kommen, müssen ebenfalls im Sekretariat klingeln, was allerdings nur in absoluten Ausnahmefällen passieren sollte.

1. Stunde	7.55 – 8.40 Uhr	7. Stunde	13.15 – 14.00 Uhr
2. Stunde	8.40 – 9.25 Uhr	8. Stunde	14.00 – 14.45 Uhr
3. Stunde	9.40 – 10.25 Uhr	9. Stunde	14.45 – 15.30 Uhr
4. Stunde	10.25 – 11.10 Uhr	10. Stunde	15.30 – 16.15 Uhr
5. Stunde	11.30 – 12.15 Uhr		
6. Stunde	12.15 – 13.00 Uhr		

### 2. Öffnungszeiten des Sekretariats (Frau Stadler, Frau Winter):

**Montag: 8:00 Uhr bis 9.40 Uhr und von 12:45 Uhr bis 14:30 Uhr**

**Dienstag bis Freitag von 8:00 bis 9:40 Uhr und von 11.10 Uhr bis 14.30 Uhr**

Ansonsten nur nach telefonischer Voranmeldung. **Die telefonische Entschuldigung von Schülern muss** für den laufenden Tag in der Zeit von **7.30 Uhr bis 8.00 Uhr erfolgen**. Der Anrufbeantworter kann außerhalb der Bürozeiten besprochen werden.

### **3. Erkrankung eines Schülers:**

Elternhaus und Schule haben gemeinsame Sicherheitsinteressen für Ihr Kind und vom Gesetzgeber den Auftrag zur Einhaltung und Überwachung der Schulpflicht.

Bitte sorgen Sie wirklich zuverlässig dafür, dass Ihre Tochter/Ihr Sohn bei Erkrankung am ersten Krankheitstag bis spätestens 8.00 Uhr telefonisch im Sekretariat entschuldigt wird, damit die Meldung an die Klassenlehrkraft weitergegeben werden kann. Eine schriftliche Mitteilung des Erziehungsberechtigten ist innerhalb von zwei Tagen an die Klassenlehrkraft zu geben.

3.1 Nach den Bestimmungen in der Schulordnung, § 36 Abs. 2 Satz 2 Volksschulordnung (VSO) kann die Schule bei gehäuften krankheitsbedingten Schulversäumnissen oder bei bestehendem Zweifel an der Erkrankung eines Schülers die Vorlage eines ärztlichen oder amtsärztlichen Attests verlangen.

3.2 Nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit wird die Schule in der Regel zunächst ein ärztliches Attest verlangen. Liegen der Schule jedoch Erkenntnisse vor, die Zweifel trotz vorgelegter ärztlicher Atteste begründen, kann sie die Vorlage eines schulärztlichen Zeugnisses verlangen.

**Grundsätzlich ist bei Krankheit am letzten Schultag vor den Ferien und am ersten Schultag nach den Ferien ein ärztliches Attest vorzulegen.**

### **4. Beurlaubungen:**

Die Beurlaubung eines Schülers vom Unterricht ist **nur im Ausnahmefall** möglich. Dazu muss der Klassenlehrkraft oder der Schulleitung rechtzeitig ein schriftlicher und begründeter Antrag der Erziehungsberechtigten vorliegen.

*Zum Zwecke einer Urlaubsreise kann keine Freistellung vom Unterricht genehmigt werden.*

### **5. Ferienordnung im Schuljahr 2019/20**

**(angegeben sind jeweils erster und letzter Ferientag):**

Herbst:	31.10.2022 – 04.11.2022
Weihnachten:	24.12.2022 – 07.01.2023
Fasching:	20.02.2023 – 24.02.2023
Ostern:	03.04.2023 – 15.04.2023
Pfingsten:	30.05.2023 – 09.06.2023
Sommer:	31.07.2023 – 11.09.2023

**Während der Sommerferien ist das Sekretariat nur in den ersten Tagen der letzten Ferienwoche geöffnet!**

Darüber hinaus sind folgende Tage unter Anrechnung auf die Gesamtzahl der Ferientage unterrichtsfrei:

Mittwoch, 16. November 2022: Buß- und Betttag

Montag, 01. Mai 2023: Tag der Arbeit

Donnerstag, 18. Mai 2023: Christi Himmelfahrt

## **6. Schulunfall:**

Alle Schüler sind auf dem Schulweg, während der Unterrichtszeit und bei schulischen Veranstaltungen unfallversichert. Ein Schulunfall, der einen Arztbesuch zur Folge hat, ist der Klassenlehrkraft **unverzüglich** zu melden.

## **7. Hygiene- und Unfallschutz im Unterricht:**

In den praxisorientierten Fächern wie Soziales, Technik aber auch Sport, sollte von Ihnen darauf geachtet werden, dass ihr Kind entsprechend gekleidet ist.

Schmuck in Form von langen Kettchen, Ringen und Armbändern muss für die Unterrichtszeit abgelegt werden.

Haare sollten aus hygienischen und unfallschützenden Gründen zusammengebunden sein.

Fingernägel, die über einen halben Zentimeter die Fingerkuppe überragen, sind unhygienisch und bergen ein Unfallrisiko, deshalb können sie im Soziales- und Technikunterricht nicht geduldet werden.

## **8. Pausenregelung**

Alle Schülerinnen und Schüler nutzen in den Unterrichtspausen den Schulhof um frische Luft zu tanken.

Nur bei der angesagten Regenpause kann im Schulhaus geblieben werden.

Aus versicherungstechnischen Gründen darf das Pausengelände nicht verlassen werden.

## **9. Pausenverpflegung:**

Der Pausenverkauf erfolgt in der Mensa zu folgenden Pausenzeiten:

1. Pause: 9.25 Uhr bis 9.40 Uhr
2. Pause: 11.10 Uhr bis 11.30 Uhr

In der zweiten Pause gibt es auch ein warmes Angebot. Zusätzlich hat der Stand von 13.00 – 13.30 Uhr geöffnet, um Kindern, die nicht in der Ganztagsklasse betreut werden, aber dennoch Nachmittagsunterricht haben, eine Chance zu geben, etwas zu Essen zu kaufen.

## **10. Mittagessen der Ganztagsklassen:**

Die Schüler der Ganztagsklassen nehmen ihr Mittagessen in der Mensa ein.

Die Betreuung während der einstündigen Pause übernehmen die Lehrer bzw. Kolleginnen von der AWO.

## **11. Schülerbücher:**

Jedem Kind der Stadt Unterschleißheim werden die Schulbücher kostenlos zur Verfügung gestellt. Das ist eine großzügige Geste der Stadt. Damit verbunden ist natürlich auch der **sorgfältige Umgang** mit den **Büchern** durch Ihr Kind.

Binden Sie mit Ihrem Kind die Bücher ein. **Achtung: Keine Klebestreifen direkt auf den Bucheinband kleben.** Bitte beachten Sie die in diesem Zusammenhang herausgegebenen Bücherzettel, die Sie bitte an die Klassenlehrer unterschrieben zurückgeben.

**Bücher, die Ihr Kind in jeder Jahrgangsstufe immer wieder benötigt, müssen von Ihnen selbst bezahlt werden, dazu zählt**

in der 7. Jahrgangsstufe: Duden,

in der 8. Jahrgangsstufe: Wörterbuch/Englisch,

und in der 9. Jahrgangsstufe: Formelsammlung und Qualitrainer

Diese Bücher werden in der Schule zentral bestellt. Die Klassenlehrer sammeln das Geld hierfür ein.

## **12. Sicherheit:**

Mit der Einführung unseres Sicherheitskonzeptes ist die Schule an den fünf Haupteingängen während der Unterrichtszeit für schulfremde Personen verschlossen. Die Eingänge sind videoüberwacht und können nur durch Anfragen im Sekretariat (per Klingel) geöffnet werden.

Das Befahren von Räumlichkeiten innerhalb des Schulgebäudes mit Rollern, Boards oder Roller-Blades ist aus Sicherheitsgründen verboten. Roller dürfen nur in zusammengeklapptem Zustand im Hause getragen werden.

## **13. Schulfremde Personen:**

Besucher melden sich bitte nach Betreten des Gebäudes beim Hausmeister oder im Sekretariat und erhalten einen Besucherausweis.

## **14. Jugendschutzgesetz und BayEUG (Bayerisches Erziehungs- und Unterrichtsgesetz):**

14.1. Rauchen ist in der Schule, vor dem Schulgelände und auf dem Schulgelände generell untersagt. Verstöße von Schülern werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen belegt.

### **14.2. Handyverbot**

Art. 56 Abs. 5 BayEUG der lautet:

*„Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.“*

Für den Fall, dass Schülerinnen oder Schüler der Aufforderung, ihr Mobilfunktelefon auszuschalten, nicht Folge leisten, ist es den Lehrkräften neben den weiterhin anwendbaren schulischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen möglich, Schülermobilfunktelefone vorübergehend abzunehmen. Sie werden darüber informiert. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, die unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden wird.

**Da immer wieder durch Schüler/Innen mit dem Handy in unerlaubter Weise Fotos oder Aufnahmen von Mitschülern bzw. Lehrkräften gemacht werden, weisen wir auf § 201a Strafgesetzbuch hin (siehe Anlage).**

**An der Mittelschule Unterschleißheim dürfen die Schülerinnen und Schüler dringende Telefonate im Sekretariat führen.**

**Wird ein Schüler im Unterricht oder im Pausenhof/ Toilette ohne Erlaubnis mit einem aktiven Mobiltelefon angetroffen (auch zum Musik hören), sind die Lehrkräfte gehalten, dieses abzunehmen und zu verwahren. Das Telefon darf dann von den Eltern im Sekretariat abgeholt werden.**

## **15. Schulverfassung:**

Ein für die gesamte Schulgemeinschaft verbindlich festgelegter Regel- und Grenzrahmen ist in der Schulverfassung der Mittelschule Unterschleißheim dokumentiert. Sie verpflichtet alle zu gegenseitigem Respekt und Toleranz.

## **16. Informationspflicht gegenüber der Schule**

**Bitte teilen Sie die Änderung für die Schule wichtiger Daten unverzüglich über die Klassenlehrkraft dem Sekretariat mit (z. B. Adresse, Telefonnummer, Sorgerecht ...)**

### **Letzter Hinweis:**

Immer wieder versuchen unseriöse Anbieter im Internet bei Schülern und Eltern z. B. mit Intelligenztests oder einer Seite „Hausaufgaben-heute.com“ kostenpflichtige Verträge zu erschleichen, die durch die Angabe von Name und Adresse angeblich wirksam geworden sind. Wenn Ihnen dies passiert und Sie eine Zahlungsaufforderung erhalten, sollten Sie auf keinen Fall zahlen, sondern sich an die nächste Verbraucherzentrale wenden.

Mit freundlichen Grüßen

Gina Hanke, Rektorin  
Mittelschule Unterschleißheim

**Diese Seite bitte bis zum 28.10.2022 an die Klassenlehrkraft zurückgeben.  
Danke!**

## **Empfangsbestätigung über 1. Elternbrief 2022/2023**

Folgende Punkte habe ich gelesen und zur Kenntnis genommen:

- Einlass- und Unterrichtszeiten
- Öffnungszeiten des Sekretariats
- Erkrankung eines Schülers
- Beurlaubungen
- Ferienordnung im Schuljahr 2022/2023
- Schulunfall
- Hygiene- und Unfallschutz im Unterricht
- Pausenregelung
- Pausenverpflegung
- Mittagessen der Ganztagsklassen
- Schülerbücher
- Sicherheit
- Schulfremde Personen
- Jugendschutzgesetz
- Schulverfassung
- Informationspflicht gegenüber der Schule

Klasse: \_\_\_\_\_

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_

**Ich habe den Elternbrief gelesen und den Inhalt mit meinem Kind  
besprochen:**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: \_\_\_\_\_